

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Aktualisiert nach VO2020-878

überarbeitet am: 11.08.2025

Seite 1 von 7

Da dieses Produkt keine als Gefahrenstoff nach VO1272/2008 eingestuftten Komponenten enthält, ist es nicht sicherheitsdatenblattpflichtig, trotzdem stellen wir Ihnen hiermit die von Sicherheitsdatenblättern gewohnten Informationen zur Verfügung.

1 Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

| | |
|--|--|
| 1.1 Handelsname: | Aminofert® Vinasse Art. Nr. 14.535 / 14.530 |
| 1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: | Düngemittel flüssig |
| 1.3 Zubereitung: | Organischer NK-Dünger |
| 1.4 Hersteller/Lieferant: | BECKMANN & BREHM GmbH Alfons Beckmann Telefon: 0 42 44/92 74 – 0 Telefax: 0 42 44/92 74 – 11 www.beckhorn.de ; info@beckhorn.de |
| Auskunft gebender Bereich: | siehe Kapitel 16 (Ansprechpartner) |
| 1.5 Notfallauskunft: | siehe Hersteller/Lieferant oder Giftnotruf Göttingen 0551 – 19240 |

2 Mögliche Gefahren

Das Produkt hat gemäß VO1272/2008EG keine Gefahreinstufung.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die nach VO1272/2008EG einer Gefahreinstufung unterliegen.

Siehe Abschnitt 11 für detaillierte Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung:

Zubereitung

| Name des Inhaltsstoffs | CAS-Nummer | Anteil % | EG-Nummer | Einstufung | Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE |
|--|------------|----------|-----------|------------|---|
| Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen Kodierung | | | | | |

Es sind keine Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Einatmen von Staub vermeiden. Falls eingeatmet, an die frische Luft bringen.

| | |
|--|---|
| Verschlucken: | Wenn größere Mengen dieses Produktes verschluckt werden, sofort einen Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. |
| Hautkontakt: | Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Nach Umgang sollten die Hände gründlich mit Wasser und Seife gewaschen werden. |
| Augenkontakt: | Bei Augenkontakt sofort mit reichlich Wasser ausspülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen. |
| Schutz der Ersthelfer: | Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. |
| Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen. | |

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

| | |
|--|--|
| Löschmittel: | Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum oder Löschpulver einsetzen. |
| Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte: | Diese Produkte sind: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide, Schwefeloxide, Phosphoroxide, Metalloxide/Oxide |
| Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: | Feuerwehrlente sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. |
| Bemerkung: | Das Produkt selbst brennt nicht, es kann aber die Verbrennung anderer Substanzen fördern, auch unter Luftabschluss. Bei Erhitzung schmilzt das Produkt, und kann sich unter Freisetzung von giftigen Gasen (Stickoxide und u. U. Ammoniak) zersetzen |

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

| | |
|--|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: | Alle Brandbekämpfungsmaßnahmen durchführen (Abschnitt) |
| Umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen: | Verschüttetes und ausgelaufenes Produkt sollte nicht mit Oberflächengewässern in Kontakt kommen. |
| Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | Festes Material mit einem Werkzeug aufnehmen und in einen geeigneten, beschrifteten Abfallbehälter geben. Nicht mit Sägespänen oder anderem brennbaren Material mischen. Staubbildung und |

| | |
|-----------------|---|
| Hinweis: | Verteilung durch Wind verhindern. Von Gewässern fernhalten. Siehe Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung. Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung. |
|-----------------|---|

7 Handhabung und Lagerung

| | |
|--|--|
| Handhabung: | Staubbildung und Verteilung durch den Wind verhindern. Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Jegliche Kontamination irgendwelcher Art einschließlich Metalle, Staub oder organische Substanzen vermeiden. |
| Lagerung: | Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Kontakt mit brennbaren Stoffen vermeiden. Von Reduktionsmitteln und brennbaren Stoffen getrennt halten. Von Säuren oder Laugen fernhalten. Fernhalten von Heu, Stroh, Getreide, Dieselöl, Fett, u. Ä. |
| Verpackungsmaterialien empfohlen: | Originalbehälter verwenden |
| Lagerklasse: | 12 – Nicht brennbare Flüssigkeiten |

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

| | |
|--|---|
| Begrenzung und Überwachung der Exposition | |
| Persönliche Schutzausrüstung: | |
| Atemschutz: | Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder luftgepeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. |
| Handschutz: | Beim Umgang mit organischen Produkten sollten immer undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechenden Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. |

| | |
|----------------------|---|
| Augenschutz: | Staub-Schutzbrille verwenden, wenn eine hohe Staubkonzentration erzeugt wird. |
| Körperschutz: | Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt werden. Waschen Sie nach dem Umgang mit organischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. |

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

| | |
|---|------------------------------------|
| Allgemeine Angaben | |
| Aussehen | |
| Physikalischer Zustand: | flüssig |
| Farbe: | Braun |
| Geruch: | Charakteristisch |
| Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie Sicherheit: | |
| pH: | Nicht verfügbar |
| Siedepunkt: | Nicht verfügbar |
| Schmelzpunkt: | Nicht verfügbar |
| Dichte (g/cm³): | Nicht verfügbar |
| Wasserlöslichkeit: | Teilweise löslich in kaltem Wasser |

10 Stabilität und Reaktivität

| | |
|---|--|
| Stabilität: | Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). |
| Zu vermeidende Stoffe: | Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: brennbare Stoffe, organische Stoffe, Metalle und Säuren. |
| Gefährliche Zersetzungsprodukte: | Diese Produkte sind: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide, Schwefeloxide, Phosphoroxide, Metalloxide/Oxide |
| Bemerkung: | Ein NPK-Düngemittel nicht fähig zur selbstunterhaltenden Zersetzung gemäß IMO Standard-Trogtest der UN-Empfehlungen für den Transport von Gefahrgütern, Manual of Tests and Criteria, 2. part III, section 38. |

11 Toxikologische Angaben

| | |
|--|---|
| Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit: | Besondere Gesundheitsgefahren sind nicht zu erwarten, wenn das Produkt bestimmungsgemäß genutzt wird. |
| Akute Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Schwere Augenschädigung-/reizung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Keimzellmutagenität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Karzinogenität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Aspirationsgefahr | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Einatmen: | Keine spezifischen Daten |
| Verschlucken: | Keine spezifischen Daten |
| Haut: | Keine spezifischen Daten |
| Augen: | Keine spezifischen Daten |

12 Umweltbezogene Angaben

| Umweltauswirkungen: | | | | | | Übermäßiger Eintrag kann Eutrophierung hervorrufen |
|---|------|----------|---------|------------|------------|--|
| Name des Produkts/Inhaltsstoffs | Test | Resultat | Spezies | Exposition | Referenzen | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| Sonstige ökologische Informationen | | | | | | |
| Andere schädliche Wirkungen: | | | | | | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |

13 Hinweise zur Entsorgung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Aktualisiert nach VO2020-878

überarbeitet am: 11.08.2025

Seite 6 von 7

| | |
|-----------------------------|--|
| Entsorgungsmethoden: | Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. |
| Gefährliche Abfälle: | Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten. |

14 Angaben zum Transport

| | |
|----------------------------------|--|
| Transportgefahrenklassen: | Nicht unterstellt |
| Weitere Angaben: | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften ADR (Straße), RID (Schiene), ADN (Binnenschifffahrt), IMDG (Seeschifffahrt). |

15 Rechtsvorschriften

| | |
|---|--|
| EU-Verordnungen: | 1272/2008EG |
| Kodierung der Gefahrenkategorie: | keine |
| Verwendung des Produkts: | Industrielle Verwendungen Einstufung und Kennzeichnung wurden entsprechend den EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1272/2008EG (einschließlich Änderungen) und gemäß dem vorgesehenen Einsatz durchgeführt. |
| Wassergefährdungsklasse | keine |

16 Sonstige Angaben

Piktogramme für das Produkt sind keine Piktogramme vorgesehen

Vollständiger Wortlaut der Kodierung der Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird keine

Versions-Information: Vorlage 1

Erstellungsdatum: 22.04.2025

Datenblatt ausstellender Bereich: BECKMANN & BREHM GmbH
Ansprechpartner: Alfons Beckmann
Telefon: 0 42 44/92 74 – 0
Telefax: 0 42 44/92 74 – 11
www.beckhorn.de; info@beckhorn.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse, sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf nur nach Empfehlungen des Herstellers verwendet werden. Die maximal empfohlenen Aufwandmengen dürfen dabei nicht überschritten werden. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Wird das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet, können die Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht auf das neue Material übertragen werden.